

Memorandum des SFR zum schweizerischen Friedensinstitut

Autor(en): **Schweizerischer Friedensrat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **65 (1971)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-141901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

initiativ werden mit Staatsaufträgen für friedliche Zwecke: Infrastruktur, Bekämpfung der Wasser- und Luftverschmutzung, Lärmbekämpfung, Gesundheitsdienst, Förderung von Wissenschaft und Bildung und durch Schaffung einer gemeinwirtschaftlichen Forschungspolitik. Eine Demokratisierung aller Lebensbereiche, eine neue gesellschaftliche Bewußtseinsbildung und eine Friedenserziehung politischer Natur ist vonnöten. Um dem Militär den Boden zu entziehen, müßten gesellschaftskritische Untersuchungen die Schwarz-Weißmalerei aufdecken. Vilmar glaubt, daß gewaltfreie demokratische Aktionen gegen das repressive Herrschaftssystem mehr ausrichten als gewalttätige.

Präzis ging der Redner nach seinem Referat auf die einzelnen Voten ein. Im Anschluß an ein Votum bezüglich Konrad Lorenz widerlegte Vilmar noch die Auffassung, der Mensch besitze naturhafte Anlagen zum Bösen. Der Mensch, im Gegensatz zum Tier, betonte er, sei ein geschichtliches Wesen, das sich mit den politischen Mächten auseinandersetzen habe und das kooperative Arbeit zu leisten habe.

Aus dem vielschichtigen Referat ging deutlich hervor, daß wirksames Friedensschaffen ohne Strukturwandel nicht möglich ist.

Helen Kremos

Memorandum des SFR zum schweizerischen Friedensinstitut

Kriege hat es immer gegeben — aber es muß sie nicht immer geben!
Kriege sind keine Schicksalsschläge, sondern die Folge bestimmter Abläufe, von Menschen geplant und gestaltet.
Kriege sind somit erforschbar, beeinflussbar, überwindbar.

Friede ist mehr als «Nicht-Krieg».

Friede ist erst zu schaffen.

Friede bedeutet Entwicklung zu einer freiheitlichen, brüderlichen Welt.

Friede ist Veränderung der Welt zu sozialer Gerechtigkeit und Entfaltung des Menschen in der Gesellschaft.

Friede ist aber kein statischer, paradiesischer Endzustand.

Friede ist ein dynamisches Geschehen, ein immerwährendes Werden.

Friede ist immer wieder neu zu denken, und zu verwirklichen.

Auch Friede ist die Folge bestimmter Abläufe, von Menschen geplant und gestaltet.

Friede wird das Ergebnis politischer, erzieherischer, informatorischer, wirtschaftlicher und technischer Anstrengung sein.

Friedensarbeit braucht den Einsatz von Menschen, Ideen, Geldmitteln, Organisation.

Das schweizerische Friedensinstitut

I. LEITGEDANKEN

Das schweizerische Friedensinstitut muß an der Schaffung des Friedens in sozialer Gerechtigkeit, Freiheit und in Abwesenheit von Gewalt arbeiten und zur Veränderung der Gesellschaft beitragen. Veränderungen sollen sich am künftig Möglichen, nicht am veralteten Vergangenen messen.

Beim Aufgabenkreis des schweizerischen Friedensinstitutes ist vom Postulat Arnold, das Konfliktsforschung, Friedenssicherung und Rüstungsbeschränkung vorsieht, als Mindestforderung auszugehen. Besondere Aufmerksamkeit ist den inner-schweizerischen Voraussetzungen für den Frieden zu widmen, von denen auch die Rüstungsbeschränkung als eine Möglichkeit nicht ausgeklammert werden darf.

II. AUFGABEN

1. **Forschung:** Grundlagenforschung darf nicht zum Selbstzweck werden, sondern muß sich aus aktuellen Problemen ergeben und deren Lösung begleiten. Grundlagenforschung soll die «Bedingungen des Friedens» erarbeiten und mögliche «Zukünfte» vorstellen und die Unterlagen liefern, um Entwicklungen vorauszusehen und diese zu bestimmen. Forschungsthemen, die sich eng berühren und auch überschneiden, wären etwa:

a) Erziehung und Frieden, beispielsweise

- Untersuchung patriotischer Leitbilder und Emotionen,
- Untersuchung und Ausarbeitung neuer Erziehungsmethoden und weltöffener Erziehungsleitbilder,
- Entwicklung von Unterrichtsformen, die das Verständnis für andere Kulturen, Rassen, Religionen und Lebensformen fördern.

b) Fragen der internationalen Zusammenarbeit, wie

- die Beziehungen der Schweiz zu Staaten mit anderer Vergangenheit, anderen Wirtschaftssystemen oder anderen Gesellschaftsordnungen (z. B. Osthandel, Sanktionen, Boykotte),
- wirtschaftliche Beziehungen zwischen der Schweiz und den Entwicklungsländern (Entwicklungshilfe, Export, Import, Investitionen usw.),
- die Schweiz und internationale Organisationen, unter dem Aspekt der Neutralität.

c) Internationales Recht, beispielsweise

- Entwicklung des humanitären Rechts (unter Berücksichtigung des Schutzes der Zivilbevölkerung),
- ist das Kriegsrecht im modernen Krieg zu retten?
- internationale Schiedsgerichtsbarkeit.

- d) Technologische Fragen des Überlebens als übernationale Aufgaben und der schweizerische Beitrag zu ihrer Lösung, wie
 - Übervölkerung und Hunger,
 - unsichtbare, existenzbedrohende Gefahren, wie Luft- und Wasserverschmutzung, atomare und chemische Verseuchung.
- e) Militär- und Rüstungsfragen, beispielsweise
 - Aufzeigen der Diskrepanz zwischen den wirklichen Bedrohungen und den heute existierenden Feindbildern,
 - die Abschreckungsideologie schweizerischer Prägung,
 - die Konsequenzen der Abrüstung und verminderter Rüstungsindustrie auf die Schweiz in wirtschaftlicher, sozialer und psychologischer Hinsicht,
 - militärische Landesverteidigung und Interessen der Privatindustrie (u. a. personelle Verflechtungen).

2. Vorausschau: Es genügt nicht, das Bestehende oder Vergangene zu analysieren, um daraus für die Zukunft zu lernen, es gilt eine andere, neue Zukunft zu schaffen und aus dieser Sicht auf das Bestehende einzuwirken, z. B. Konflikte voraussehen, um deren gewaltsame Austragung zu vermeiden.

3. Entwicklung von Aktionsstrategien: Es genügt nicht, Probleme und Ziele zu formulieren, es müssen Wege aufgezeigt werden, sie zu lösen und zu erreichen, in erster Linie Entwicklung von Methoden der friedlichen, gewaltfreien Austragung von Konflikten.

4. Bildung, Erziehung und Lehre: Ohne Praxisbezug besteht die Gefahr der Isolierung; deshalb sollen Fachleute und Referenten für Friedensfragen herangebildet und Methodikunterlagen für Schulen aller Stufen und für Erwachsenenbildung den Lehrern zur Verfügung gestellt werden. Das Institut soll in enger Zusammenarbeit mit den Universitäten die Möglichkeit zur Teilnahme von Studenten usw. am Forschungsbetrieb geben (Seminararbeiten).

5. Information: Erarbeitete Ergebnisse sollen der Öffentlichkeit zugänglich sein und bei Behörden, Verwaltung, Parlament, Volk und allen Massenmedien Verbreitung finden.

III. METHODEN

Wissenschaftliche Wertfreiheit ist Illusion; die den wissenschaftlichen Methoden zugrundeliegenden Werte müssen sichtbar gemacht werden. Die Ergebnisse der Wissenschaft sind nicht wertfrei. Die angewandten Methoden und die letzten Endes dahinterstehenden politischen Zielsetzungen bestimmen das Resultat der Forschung. Mindestens liegt jeder

wissenschaftlichen Arbeit ein Spektrum von Wertvorstellungen zu Grunde. Daß dies bei der Friedensforschung sehr offensichtlich wird, liegt in der Zieldefinition dieser Wissenschaft.

Mit keiner wissenschaftlichen Methode kann ein Problem vollständig erfaßt werden; deshalb soll mit naturwissenschaftlichen-mathematischen und geisteswissenschaftlichen, verstehenden und dialektisch-kritischen gearbeitet werden (Pädagogik, Soziologie, Politologie, Recht, Psychologie, Geschichte, Wirtschaftswissenschaften, Biologie, Chemie, Physik usw.).

Probleme des Friedens sind vielschichtig; deshalb können sie nur inter- und multidisziplinär, im Teamwork, angegangen werden.

Probleme des Friedens werden nicht nur in der Schweiz erforscht; in internationaler Zusammenarbeit sollen Informationen, Forschungsergebnisse, Fachleute ausgetauscht werden.

IV. ORGANISATORISCHES

Das Friedensinstitut ist eine gesamtschweizerische Aufgabe und soll eine breite Trägerbasis haben, wobei die organisatorische Aufsicht bei einer eidgenössischen Stiftung liegt.

Es muß von militärischen, wirtschaftlichen und parteipolitischen Interessen unabhängig sein und darf nicht in die Konzeption der Gesamtverteidigung einbezogen werden.

Die Freiheit der Lehre und Forschung, sowie die Mitbestimmung der Mitarbeiter müssen garantiert sein.

Der Mitarbeiterstab setzt sich aus Forschern verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen, sowie deren Hilfskräften, zusammen, wobei von Anfang an die inter- und multidisziplinäre Zusammenarbeit gewährleistet sein muß. Je nach Forschungsthema können Fachleute aus bereits bestehenden- in- und ausländischen Instituten und Universitäten beigezogen oder Aufträge an diese erteilt werden.

Die Planung erstreckt sich auf jeweils fünf Jahre.

Das Friedensinstitut soll keinem Universitäts- oder Hochschulinstitut angegliedert werden, jedoch in geographischer Nähe einer Universität angesiedelt werden. Sein Standpunkt soll die Ausstrahlung in alle Landesgegenden und Sprachgebiete der Schweiz erleichtern.

Finanzen müssen nach den Aufgaben zugesprochen werden.

Wir halten die Schaffung des schweizerischen Friedensinstitutes für eine Aufgabe erster Dringlichkeit.

Zürich, 13. April 1971

Schweizerischer Friedensrat